Ltd. KVD Allroggen berichtete, es sei für die Verwaltung immer noch mit viel Aufwand verbunden, an die für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) notwendigen, aktuellen und belastbaren Flüchtlingszahlen zu gelangen. Bei der Arbeit des KI lägen die Schwerpunkte zum einen bei der Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit; insgesamt habe man bereits verlässliche Kontakte mit über 300 Kooperationspartnern hergestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liege auf der ehrenamtlichen Arbeit. Schon in diesem Jahr habe man 19 ehrenamtliche Sprachhelfertätigkeiten vermitteln können. Daneben gebe es Bemühungen hinsichtlich interkultureller Hilfen bzw. entsprechender Trainingshilfen; beispielsweise sei anlässlich der Karnevalfeiertage ein Flyer aufgelegt worden, der Menschen aus anderen Kulturen den rheinischen Brauch näherbringen sollte. Außerdem stehe das Thema „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ regelmäßig zur Diskussion. Hierbei werde sich intensiv damit beschäftigt, in welchen Schritten Flüchtlinge schon während und nach der Registrierungsphase an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten herangeführt werden könnten. In Kürze fänden zu diesem Thema Gespräche mit Vertretern verschiedener Innungen statt, bei denen unter anderem über die Überwindung bürokratischer Hürden für Wirtschaftsunternehmen, die Bereitschaft für die Beschäftigung von Flüchtlingen signalisierten, gesprochen werde. Einen weiteren wichtigen Komplex stelle die laufende Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dar. Von den Kommunen gäbe es derzeit aber noch wenige Rückmeldungen zu den vor Ort entstehenden Bedarfen im Rahmen der Integrationsarbeit. Ltd. KVD Allroggen kündigte an, dieses Thema daher Anfang März in der nächsten Sozialdezernentenbesprechung anzusprechen. Weiter berichtete er, das KI arbeite derzeit mit 5,5 Stellen, jedoch biete das Land NRW im Zusammenhang mit einem neuen Projekt voraussichtlich die Gelegenheit, auf 7,5 Stellen aufzustocken.

Abg. Hurnik interessierte sich dafür, inwieweit das Thema Anerkennungsverfahren von Ausbildungsabschlüssen bei Flüchtlingen nochmals auf die Tagesordnung der Trägerversammlung genommen werden müsse, da nach seinen Informationen Flüchtlinge die Kosten ihres Anerkennungsverfahrens selbst tragen müssten. Es sei zu überlegen, welche Unterstützung Flüchtlingen in dieser Frage -ggf. sogar in Form von Kleinkrediten- geleistet werden könnte. Weiterhin erklärte er, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe seine Strategie bei Sprachkursen für Frauen geändert. Künftig solle im Rahmen der Teilnahme an Sprachkursen eine Kinderbetreuung nicht mehr angeboten werden. Es könne jedoch nicht sein, dass die während der Sprachförderung entstehenden Kosten der Kinderbetreuung auf die Kommunen abgewälzt würden. Abg. Hurnik bat die Verwaltung, für Beratungen im Kreisausschuss ein Schreiben an die Bundesregierung vorzubereiten, welches klarstelle, dass es Aufgabe der Bundesregierung sei, die Durchführung von Sprachkursen für Frauen sicherzustellen.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass es seit September 2015 keine Sprachkurse mit Kinderbetreuung gebe. Allerdings bestehe die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in Kindergärten/Kitas auch für Kinder unter drei Jahren. Zusätzlich gebe es eine Betreuungsmöglichkeit über Tagesmütter. Theoretisch müsste die Kinderbetreuung damit abgedeckt werden können. Für den Fall, dass sich dies in der Praxis nicht bestätige, bot Ltd. KVD Allroggen an, das von der Politik gewünschte Schreiben an das BAMF vorzulegen. Hinsichtlich der Kosten für die Anerkennungsverfahren sagte er zu, nach Alternativen für die Kostentragung zu suchen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit eine Rückmeldung hierzu zu geben.

In Bezug auf das Schreiben an das BAMF bat die Vorsitzende die Verwaltung, in diesem noch anzumerken, dass die rechtliche Situation die eine Seite sei, die tatsächliche Inanspruchnahme

von Kinderbetreuung in Kitas bzw. bei Tagesmüttern durch die Flüchtlingsmütter die andere Seite.

SkB Ellenberger erbat zur nächsten Sitzung des Ausschusses Zahlen zum Flüchtlingsaufkommen im Rhein-Sieg-Kreis sowie eine Darstellung, ob und wie eine Integration in Arbeit während eines Asylverfahrens rechtlich und tatsächlich ermöglicht werden könne.

Ltd. KVD Allroggen erinnerte daran, dass das für das Asylverfahren zuständige Ministerium (BAMF) aufgrund von hohen Arbeitsrückständen keine laufenden und tagesaktuellen Informationen an die Kommunen übermittle. Ebenfalls schwierig gestalte sich der Informationsfluss in Zusammenhang mit den Flüchtlingserstkontakten, die bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgten. Daher könne er belastbare Zahlen nur liefern, wenn er sie auch von Dritten erhalte.

Zur Sache gab es weitere Wortbeiträge des SkB Neuber, der Abg. Gauß, des Abg. große Deters und des SkB Ellenberger. Sie teilten die Auffassung, dass die Arbeit des KI schwierig aber wichtig Arbeit sei und auch die ehrenamtlichen Integrationshelfer so gut wie möglich unterstützt werden müssten.

Die Vorsitzende regte an, dass Ehrenamtler und die Wohlfahrtsverbände dazu beitragen sollten, Fähigkeiten, Kenntnisse und berufliche Erfahrungen der jeweiligen Flüchtlingen zu ermitteln und schriftlich festzuhalten, bevor sich diese zur weiteren Betreuung an den Integration Point des jobcenters wendeten.

Dem stimmte Ltd. KVD Allroggen zu und erläuterte als Hintergrund, dass das jobcenter einen ersten Integration-Point in Troisdorf gegründet habe. In der Trägerversammlung hätten die kommunalen Vertreter die Ansicht vertreten, dass es mehrere dieser Integration-Points im Kreisgebiet geben müsse. Ltd. KVD Allroggen betonte, dass er den Geschäftsführer des jobcenters, Herrn Holtkötter, zudem eindringlich gebeten habe, das KI als Kooperationspartner des Integration-Points aufzunehmen.